

			_							
Hiermit beantrage i	ch									
Name, Vorname Matrikelnummer										
die Anerkennung vo	n Leis	tunger	ı, die	ich in	n Rahmen meines vorherig		tud	iums aı	n der	
Hochschule					I m Studienga	ing_				
erbracht habe.										
	Von Student/in (m/w/d) auszufüllen						Von der Hochschule auszufüllen			
Modul (alte Hochschule)	a)	b)	c)	d)	Modul an der Hochschule Mainz (inklusive Prü- fungsnummer)	Ane	rken	nung	Begründung bei Ablehnung	
					rungsnummer)	Ja	N	Vein		
						Ja		Vein		
						Ja	_ N	Vein		
						Ja	N	Vein		
						Ja	N	Nein	1	
						Ja	1	Vein		
						Ja	1	Vein		
						Ja	Γ	Vein		
	gehen	den H	ochso	chule	auf den gewählten Studier		g üb	ertrage		
	Von Student/in (m/w/d) auszufüllen					Von der Hochschule auszufüllen				
Modul (alte Hochschule)	a)	b)	c)	d)	Modul an der Hochschule Mainz (inklusive Prü- fungsnummer)	Anerkennung				
						Ja		lein		
		ļ.	L.			Ja		ein	_	
						Ja		ein		
oeigefügt: • Beglaubigte Un	bedenk eistung	dichke snach	itserk weis	därun der ab	g des anzuerkennenden S ogehenden Hochschule inl	tudie	nga	ngs	erlagen habe ich dem Antrag ener und nichtbestandener	
Eine Anerkennung	von Lei	stung	en erf	olgt n	ur bei vollständiger Doku	nent	atio	on der L	Leistung.	
	rüfungs	sleistu	ng ar		_				ulation und der Erbringung von § 25 Abs.3). Über die Anerken-	

- Erzielte ECTS-Punkte Erzielte Note Land, in dem die Leistung erbracht wurde Anzahl Versuche
- a) b) c) d)



Rahmenbedingungen zur Anerkennung von Vorstudienleistungen im Fachbereich Gestaltung

- Der Antrag auf Anerkennung kann erst gestellt werden, nachdem Sie sich an der Hochschule Mainz im Fachbereich Gestaltung eingeschrieben haben.
- An einer anderen Hochschule erbrachte Leistungen werden auf Antrag anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu dem zu ersetzenden Modul bestehen (HochSchG §25 Abs. 3).
- Die Anerkennung setzt voraus, dass nach erfolgter Einschreibung noch mindestens eine Prüfungsleistung in dem betreffenden Studiengang der aufnehmenden Hochschule zu erbringen ist (HochSchG §25 Abs. 3).
- Bitte melden Sie sich zu allen vorgesehenen Prüfungen an, auch zu jenen, die Sie anerkennen lassen möchten. Das Prüfungsamt überschreibt nach erfolgreicher Anerkennung Ihre Prüfungsanmeldung mit der anerkannten Note.
- Wenn wir Ihnen Leistungen anerkennen, können Sie diese Prüfungen nicht erneut an unserer Hochschule erbringen, beispielsweise um die Note zu verbessern.
- Der vollständige Antrag ist bis spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn zu stellen.
- Zur Anerkennung benötigte Nachweise:
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung (in deutscher Sprache)
 - o Leistungsnachweis (mit Angabe ECTS, Note, Anzahl der Versuche)
 - o Modulbeschreibungen NUR der zu prüfenden Module
 - o Exmatrikulationsbescheinigung aller Vorstudienzeiten
- Die Unterlagen beziehen sich auf alle Studiengänge, in denen Sie eingeschrieben waren.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung und Leistungsnachweise müssen hierbei nach der Exmatrikulation datiert sein.
- Unvollständige oder fehlerhafte Anträge können nicht geprüft werden.
- Sie sind dazu verpflichtet, Ihre anerkannten Leistungen im HIP zu überprüfen und sich bei Fehlern oder Unstimmigkeiten im Semester der Antragstellung mit dem Prüfungsamt vom Fachbereich Gestaltung in Verbindung zu setzen.

An sprechpartner in:

Janine Wagner

Prüfungsamt Fachbereich Gestaltung | Raum H1.25

Holzstr. 36 | 55116 Mainz T +49 6131 628 2022 F +49 6131 628 92022

E janine.wagner@hs-mainz.de

E pruefungsamt-gestaltung@hs-mainz.de